



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Tod und Bestattung eines Auslieferungshäftlings

In der Nacht auf dem 21. November setzte ein 36-jähriger Auslieferungshäftling in der JVA Neumünster die Einrichtung seiner Zelle in Brand. Die Feuerwehr konnte ihn zwar noch lebend aus seiner Zelle befreien, er verstarb jedoch kurze Zeit später.

Vorbemerkung:

Der Brand ereignete sich in der Nacht auf den 21. Oktober 2011.

1. Ist es richtig, dass die Leiche des Häftlings kremiert wurde?

Antwort zu Frage 1:

Ja.

a. Wenn ja, wie und durch wen und warum wurde die Kremierung angeordnet?

Antwort zu Frage 1a:

Aus den Akten im Todesermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Kiel ergibt sich, dass die Leiche am 18. November 2011 durch das Bestattungsunternehmen Selck GmbH auf Anordnung der Stadt Neumünster kremiert wurde.

b. Wenn ja, war die Religionszugehörigkeit des Toten bekannt?

Antwort zu Frage 1b:

Aus den Ermittlungsakten ergeben sich keine Hinweise auf die Religionszugehörigkeit. Die Gefangenenpersonalakte erhält ebenfalls keine Angabe zum Bekenntnis. Da es sich bei dieser Angabe um eine freiwillige Aussage der Gefangenen handelt, ist davon auszugehen, dass der Auslieferungsgefangene auf Nachfrage keine Aussage dazu getroffen hat.

2. Wurde mit der Familie des Toten Kontakt aufgenommen?

Antwort zu Frage 2:

Ja.

a. Wenn ja, wann geschah dies?

Antwort zu Frage 2a:

Nach Freigabe des Leichnams durch die Staatsanwaltschaft Kiel wurden die britischen Behörden durch das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, SG 121 – Rechtshilfe –, am 27. Oktober 2011 ersucht, die Angehörigen des Verstorbenen wegen der laufenden Beisetzungsfrist schnellstmöglich zwecks Klärung der Beisetzungsmodalitäten zu benachrichtigen. Die britischen Behörden antworteten am 2. November 2011, dass die ehemalige Ehefrau des Verstorbenen, die sich inzwischen in Polen aufhalte, nicht in die Beisetzung einbezogen werden möchte und der Verstorbene möglicherweise noch Familie in Albanien habe. Letzteres wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft und der Polizei als eine möglicherweise fehlerhafte Auskunft eingeschätzt; am 11. November 2011 wurde daher die Algerische Botschaft in Berlin durch die Polizei nach Abstimmung mit dem Dezernenten der Staatsanwaltschaft Kiel per Telefax über das Ableben des Auslieferungsgefangenen, unter Angabe der Aliaspersonalien, informiert. Weder die Algerische Botschaft noch ein Angehöriger des Verstorbenen nahmen nachfolgend jedoch Kontakt zur Staatsanwaltschaft oder zur Polizei auf. Erst am 24. November 2011 rief eine Person, welche sich als Bruder des Verstorbenen vorgestellt hatte, den Dezernenten an. Etwa eine Stunde später meldete sich zudem telefonisch ein Mitarbeiter der Algerischen Botschaft.

b. Wurde die Familie rechtzeitig über die Bestattung/Kremierung informiert?

Antwort zu Frage 2b:

Ja. Siehe Antwort zu Frage 2. a).

c. Wenn nein, warum nicht? Welche Schritte wurden unternommen, um einen Kontakt herzustellen?

Antwort zu Frage 2c:

Entfällt.

3. Wie gedenkt die Landesregierung zukünftig sicherzustellen, dass in der Verwaltung interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen gestärkt werden?

Antwort zu Frage 3:

Die Stärkung interkultureller Kompetenz bildet bereits seit zehn Jahren einen Schwerpunkt im Bereich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizvollzuges. Neben länder- und religionsspezifischen Seminarangeboten, in denen das Thema Islam jeweils besondere Berücksichtigung findet, werden auch zweitägige interkulturelle Trainings angeboten, die den Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt schulen.

Mit der Leitung der Seminare sind u.a. ein Islamwissenschaftler, eine Politik- und Islamwissenschaftlerin M.A./Beraterin für interkulturelle Kommunikation, eine Diplompädagogin/Interkulturelle Trainerin und Pastoralreferenten betraut, die zum Teil selbst einen Migrationshintergrund haben (Türkei, Albanien, Afghanistan).

Im aktuellen Jahresprogramm 2012 für den Justizvollzug werden zum Themenkomplex „Interkulturelle Kompetenz“ allein acht verschiedene Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

In allen Vollzugsanstalten des Landes sind zudem Beauftragte für die Arbeit mit Gefangenen mit Migrationshintergrund benannt, die als Ansprechpartner für alle Bediensteten zur Verfügung stehen.